

# Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

## Änderung des Bebauungsplans 1a "Gewerbegebiet Wollin"



Auftraggeber: Gemeinde Wollin  
vertr. dr. Amt Ziesar  
Mühlentor 15a  
14793 Ziesar

Bearbeiter: VORLAND Landschafts- und Freiraumplanung  
Dipl.-Ing. Susanne Geitz  
Teetzer Straße 6  
16866 Wulkow

Büro für Freilandkartierung und Landschaftsplanung  
Dipl.-Ing. (FH) D. Meisel  
Bechliner Weg 8  
16816 Neuruppin

Wulkow, im September 2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>VERANLASSUNG UND VORGEHENSWEISE.....</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>GESETZESGRUNDLAGEN.....</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>DATENGRUNDLAGE / METHODIK .....</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>FAUNISTISCHE UNTERSUCHUNGEN 2024.....</b>	<b>13</b>
3.1	BRUTVÖGEL .....	14
3.2	REPTILIEN (ZAUNEIDECHSE).....	26
<b>4</b>	<b>ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG .....</b>	<b>33</b>
4.1	GEFÄßPFLANZEN .....	33
4.2	WIRBELLOSE .....	36
4.3	AMPHIBIEN.....	41
4.4	REPTILIEN.....	42
4.5	SÄUGETIERE .....	43
4.6	EUROPÄISCHE VOGELARTEN NACH ART. 1 UND ART. 4 ABS. 2 DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE.....	45
4.7	BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG .....	46
<b>5</b>	<b>WIRKFAKTOREN DES VORHABENS.....</b>	<b>50</b>
5.1	RELEVANTE PROJEKTWIRKUNGEN .....	50
<b>6</b>	<b>KONFLIKTANALYSE.....</b>	<b>51</b>
6.1	EUROPÄISCHE VOGELARTEN NACH ART. 1 UND ART. 4 ABS. 2 DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE.....	51
6.2	AMPHIBIEN.....	51
6.3	REPTILIEN .....	52
6.4	ERGEBNIS DER KONFLIKTANALYSE .....	52
<b>7</b>	<b>HERLEITUNG VON ARTENSCHUTZMAßNAHMEN.....</b>	<b>53</b>
<b>8</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG DER ARTENSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNG .....</b>	<b>54</b>
<b>9</b>	<b>LITERATUR.....</b>	<b>57</b>

## Anlagen

Anlage 1      Ergebnisse der faunistischen Erfassungen, Maßstab 1: 4.000

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des B-Plangebietes in der Stadt Kyritz OT Heinrichsfelde (Quelle: bb-viewer 2024).....	6
Abbildung 2:	Halbtrockenrasen .....	8
Abbildung 3:	ausgehagerte Fläche des Flugplatzes .....	9
Abbildung 4:	beginnende Verbuschung.....	9
Abbildung 5:	Kiefernforst.....	9
Abbildung 6:	intensiv genutzter Acker.....	10
Abbildung 7:	unbefestigter Weg mit Hecke.....	10
Abbildung 8:	A2, rechts in der Abbildung befindet sich das B-Plangebiet.....	11
Abbildung 9:	Rasthof.....	11
Abbildung 10:	L 94.....	11
Abbildung 11:	Blick auf die als Acker genutzten Flächen der VHF; Blick in Richtung Ost.....	24
Abbildung 12:	VHF und Autohof im Hintergrund, Blick West.....	24
Abbildung 13:	Mast Nr. 5 mit ansitzendem Wanderfalken; rechts vermutlich überbaute Nisthilfe (25.06.2024).....	24
Abbildung 14:	Adulter Wanderfalke, ansitzend auf Mast 5 (25.06.2024) .....	24
Abbildung 15:	Adulter Wanderfalke, am Nest, Mast 5 (04.07.2024) .....	25
Abbildung 16:	VHF von der Autobahnbrücke aus; weiträumige Ackerflächen .....	25
Abbildung 17:	Mast 2 mit Fischadler am besetztem Horst.....	25
Abbildung 18:	Besetzter Horst des Mäusebussards; südöstliches UG.....	25
Abbildung 19:	Besetzter Horst des Mäusebussards; nordwestliches UG .....	26
Abbildung 20:	Nest der Feldlerche auf Acker Nähe PV-Anlage .....	26
Abbildung 21:	adultes Weibchen am Damm der L 94, trächtig .....	28
Abbildung 22:	adultes Männchen in unmittelbarer Umgebung des Weibchens.....	28
Abbildung 23:	juvenile Zauneidechse .....	28
Abbildung 24:	adulte männliche Zauneidechse nördlich des Rasthofes .....	28
Abbildung 25:	Erdkröte .....	31
Abbildung 26:	Teichfrosch .....	31
Abbildung 27:	Kontrolle der schwimmenden Lebensfalle .....	32
Abbildung 28:	Teichmolch.....	32
Abbildung 29:	Grabenabschnitt im südöstl. UG, verockert, Gehölzgalerie (Erlenreihe) .....	32
Abbildung 30:	nördlicher Grabenabschnitt als einziger Nachweisort der Amphibien .....	32

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Biotoptypen im Geltungsbereich.....	8
Tabelle 2:	Termine / Witterungsverhältnisse Brutvögel .....	14
Tabelle 3:	Festgestellte Brutvogelarten 2024 .....	17
Tabelle 4:	Eingriffsrelevante Vogelarten; Ableitung von maßnahmenbedingten Betroffenheiten	23
Tabelle 5:	Fotodokumentation der Brutvögel.....	24
Tabelle 6:	Fotodokumentation der Zauneidechsen .....	28
Tabelle 7:	folgende Arten konnten nachgewiesen werden: .....	30
Tabelle 8:	Fotodokumentation Amphibien .....	31
Tabelle 9:	Anhang IV-Arten Gefäßpflanzen.....	33
Tabelle 10:	Anhang IV-Arten Libellen.....	36
Tabelle 11:	Anhang IV-Arten Käfer.....	37
Tabelle 12:	Anhang IV-Arten Tag und Nachtfalter .....	38
Tabelle 13:	Anhang IV-Arten Weichtiere / Mollusken .....	40
Tabelle 14:	Anhang IV-Arten Amphibien.....	41
Tabelle 15:	Anhang IV-Arten Reptilien.....	42
Tabelle 16:	Anhang IV-Arten Säugetiere .....	43
Tabelle 17:	Pflanzen- / Flechtenarten .....	46
Tabelle 18:	Käfer.....	46
Tabelle 19:	Heuschrecken .....	47
Tabelle 20:	Libellen.....	47
Tabelle 21:	Tag- und Nachtfalter.....	47
Tabelle 22:	Krebse .....	49
Tabelle 23:	Spinnen .....	49
Tabelle 24:	Mollusken .....	49
Tabelle 25:	artbezogenes Ergebnis der Relevanzprüfung.....	52
Tabelle 26:	Übersicht über das Eintreten von Zugriffsverboten und zum Bedarf einer Ausnahme – Tierarten .....	56

## 0 Veranlassung und Vorgehensweise

Für die Änderung des Bebauungsplans 1a "Gewerbegebiet Wollin" sind die artenschutzrechtlichen Belange zu prüfen und zu bewerten. Im Auftrag der Gemeinde Wollin vertreten durch das Amt Ziesar, Mühlentor 15a, 14793 Ziesar, wurden im Jahr 2024 faunistische Erfassungen für die Artengruppe Brutvögel, Amphibien und Reptilien, sowie Potenzialabschätzungen für weitere Artengruppen, wie Fledermäuse durchgeführt.

Der vorliegende Bericht gibt nach Abschluss der Kartierleistungen einen Einblick in die angewandte Methodik und prognostiziert für die genannten Artengruppen mögliche Eingriffe nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Der Geltungsbereich umfasst 73,72 ha.

Der Standort wird hauptsächlich intensiv ackerbaulich genutzt. Nur kleinflächig kommen Gras- und Staudenfluren in den Randbereichen vor. Nordwestlich wird die Fläche von der Autobahn A2 gefasst, südwestlich von der Landesstraße 94. Südlich befindet sich Wollin und östlich schließen Acker- und Forstflächen an. Die östliche Grenze bildet der Wendemarkgraben an einem Wegegrundstück.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet sowie die Errichtung von Flächenphotovoltaik-Anlagen geschaffen werden.

Es sind sämtliche relevanten Auswirkungen auf artenschutzrechtliche Belange zu prüfen.

Mit dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurde das Büro Vorland beauftragt, die ornithologischen Untersuchungen übernahm das Büro Meisel. Die Aufnahmen der Arten und Biotope wurden im Zeitraum April bis September 2024 durchgeführt.

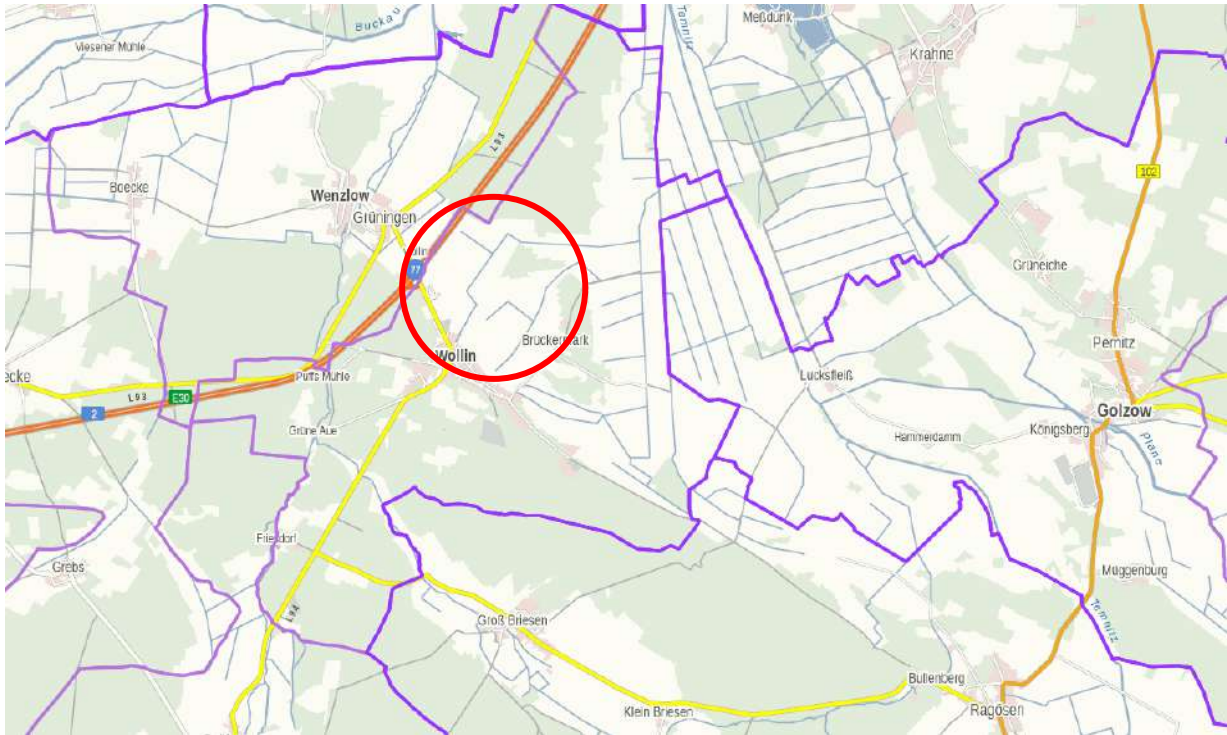


Abbildung 1: Lage des B-Plangebietes in der Stadt Kyritz OT Heinrichsfelde (Quelle: bb-viewer 2024)

## 1 Gesetzesgrundlagen

Durch eine am 18.12.2007 in Kraft getretene Änderung der Artenschutzbelange im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gelten Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben für europäische Vogelarten und Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie („europarechtlich geschützte Arten“).

Das geplante Vorhaben ist hinsichtlich Vorkommen und Gefährdung von europarechtlich geschützten Arten sowie allen weiteren nach der Bundesartenschutzverordnung besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten zu überprüfen.

Folgende Gesetzesgrundlagen bzw. Richtlinien dienen als Grundlage für den vorliegenden Fachbeitrag:

1. Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409EWG) zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 807/2003 des Rates vom 14.04.2003 (Vogelschutzrichtlinie)
2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1). Seit dem 01.01.2007 in konsolidierter Fassung vorliegend.

3. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436) geändert worden ist.
4. Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 28]).
5. Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) – 16.02.2005

Ziel der artenschutzrechtlichen Prüfung ist es primär, zu prüfen, ob das geplante Vorhaben bzw. die dem Vorhaben vorbereitenden Handlungen geeignet sind, geschützten Arten gegenüber Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG auszulösen.

## **2 Datengrundlage / Methodik**

### **2.1 Allgemeine Angaben**

Für die vorliegende Artenschutzprüfung sind besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten aus folgenden Quellen zu berücksichtigen:

- FFH-Richtlinie, Anhang IV
- Bundesartenschutzverordnung (Anlage 1, Spalten 2 und 3)
- Europäische Vogelarten

Nicht alle der streng geschützten Arten müssen automatisch einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden. Es findet eine artenschutzrechtliche Vorprüfung statt, bei der die Überschreitung der so genannten Relevanzschwelle geprüft wird. Das bedeutet, wenn eine verbotstatbestandsmäßige Betroffenheit einer Art durch das jeweilige Projekt ausgeschlossen werden kann, muss keine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden.

In einem weiteren Schritt wird die einzelartbezogene Bestandssituation der Art im Untersuchungsraum untersucht, um die Arten bzw. Artengruppen zu ermitteln, die tatsächlich von dem jeweiligen Plan oder Vorhaben betroffen sind. Anschließend wird bezüglich dieser Arten eine Prognose zur Erfüllung möglicher Verbotstatbestände aufgestellt. Werden diese erfüllt, wird versucht, Maßnahmen zur Vermeidung einer prognostizierten Störung oder Beeinträchtigung zu finden. Gegebenenfalls werden zusätzlich funktionserhaltende oder konfliktmindernde Maßnahmen zur Erhaltung der Funktionalität von Fortpflanzungs- und Ruhestätten festgelegt.

Können Vermeidungsmaßnahmen nicht dazu beitragen, die Erfüllung der Verbotstatbestände zu verhindern, muss eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Dazu ist darzulegen, ob die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach artenschutzrechtlichen Verboten erfüllt werden können. Weiterhin muss der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der jeweilig be-

troffenen Arten beschrieben werden. Wenn nötig müssen weitergehende Maßnahmen zum Schutz des günstigsten Erhaltungszustandes erarbeitet werden.

Liegt ein ungünstiger Erhaltungszustand vor, muss sichergestellt werden, dass eine weitere Verschlechterung durch Hilfsmaßnahmen verhindert werden kann bzw. die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes erreicht werden kann. Weiterhin muss eine Prüfung zumutbarer Alternativen stattfinden.

Dem AFB brauchen jedoch die Arten nicht unterzogen werden, für die eine Einwirkung durch das jeweilige Projekt oder durch Nichtvorkommen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Hierzu wurde ein Auswahlverfahren durchgeführt, das auf die Kenntnis der regionalen Verbreitung, der Berücksichtigung von Habitatansprüchen und der Auswertung von Fachliteratur beruht.

Im Rahmen des durchgeführten AFB erfolgt für den hier vorliegenden Vorentwurf eine Bewertung der artenschutzrechtlichen Belange anhand der durchgeführten faunistischen Kartierungen sowie weiterer Potentialabschätzungen.


## 2.2 Biototypen / Habitatbedingungen

Zur Einschätzung der Bedingungen vor Ort erfolgten von März 2024 bis September 2024 Kartierungen, um die aktuellen Biototypen und Pflanzenvorkommen zu erfassen.




Die Aufnahme der Biototypen erfolgt nach Brandenburger Schlüssel.

Die folgenden Biototypen (Kartierungsschlüssel Brandenburg 2004 (2024), Band 1 u. 2) sind zur Einschätzung des Gebiets relevant:

Tabelle 1: Biototypen im Geltungsbereich

<p>051215 Kennartenarme Rotstraußgrasfluren Halbtrockenrasen</p> <p>Angrenzend an Rasthof, vermutlich Ausgleichsfläche</p> <p>In dieser Ausbildung ist das Biotop nach § 30 BNatSchG nicht geschützt.</p>	 <p>Abbildung 2: Halbtrockenrasen</p>
---	---



<p>051432 Staudenfluren und -säume verarmter Ausprägung, trockener Standort Böschung der Autobahn und Straßenböschung</p> <p>Das Biotop ist nach § 30 BNatSchG nicht geschützt.</p>	 <p>Abbildung 3: ausgehagerte Fläche des Flugplatzes</p>
<p>01132 Graben, verschattet, Erlengalerie, verockert</p> <p>Das Biotop ist nach § 30 BNatSchG nicht geschützt.</p>	 <p>Abbildung 4: beginnende Verbuschung</p>
<p>08480 Kiefernforst Nördlich und südlich befindlich</p> <p>Das Biotop ist nach § 30 BNatSchG nicht geschützt.</p>	 <p>Abbildung 5: Kiefernforst</p>

09134

intensiv genutzte Sandäcker

umfasst fast die gesamte Fläche






Abbildung 6: intensiv genutzter Acker

071311 Hecke und Windschutzstreifen

Wegebegleitend,  
südöstl. PlangebietsrandDas Biotop ist nach § 30 BNatSchG nicht ge-  
schützt.

Abbildung 7: unbefestigter Weg mit Hecke

<p>12632 Autobahn ohne Begleitgrün</p> <p>nördlich</p> <p>Das Biotop ist nach § 30 BNatSchG nicht geschützt.</p>	 <p>Abbildung 8: A2, rechts in der Abbildung befindet sich das B-Plangebiet</p>
<p>12643 Parkplatz</p> <p>Westl. angrenzender Rasthof</p> <p>Das Biotop ist nach § 30 BNatSchG nicht geschützt.</p>	 <p>Abbildung 9: Rasthof</p>
<p>12610 Straße mit Asphalt Begleitgrün (neu gepflanzte Baumreihe, Reste einer alten Allee)</p> <p>Das Biotop ist nach § 30 BNatSchG bedingt geschützt.</p>	 <p>Abbildung 10: L 94</p>

Einordnung nach Schutzstatus gemäß Roter Liste und Gesamtartenliste der etablierten Farn- und Blütenpflanzen<sup>1</sup> :

<sup>1</sup> Seitz, B., Ristow, M., Meißner, J., Machatzi, B., & Surkopp, H. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der etablierten Farn- und Blütenpflanzen von Berlin. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege / Senatsverwaltung für Umwelt, Klima und Verkehr (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere von Berlin, 118 S.

**Sand-Grasnelke** (*Armeria maritima ssp. elongata*)

Vorkommen: Die Sand-Grasnelke wächst vor allem auf Sandtrockenrasen, offenen Waldwegen und –schneisen, trockenen Vorgartenrasen und ausgehagerten Grünanlagen.

Sie kommt vor allem in Norddeutschland vor.

Vorkommen im UG: Im westlichen Geltungsbereich an der Böschung der L 94 und auf dem Grünland am Rasthof

Schutzstatus:

FFH-Richtlinie	Rote Liste Deutschland	Rote Liste Brandenburg	Gesetzlicher Schutz, BArtSchV
-	3 (gefährdet)	Vorwarnliste	§

**Hasen-Klee** (*Trifolium arvense L.*)

Vorkommen: Der Hasen-Klee besiedelt in Mitteleuropa lückige Magerrasen, Sandfelder und Felsköpfe, Wegränder, Sandwege und Dämme. Hasen-Klee gedeiht am besten auf lockeren feinerdearmen, ziemlich trockenen, kalkarmen und daher etwas bis mäßig sauren, rohen, sandigen oder steinig-grusigen Böden.

Vorkommen im UG: Im westlichen Geltungsbereich an der Böschung der L 94 und auf dem Grünland am Rasthof

Schutzstatus:

FFH-Richtlinie	Rote Liste Deutschland	Rote Liste Brandenburg	Gesetzlicher Schutz, BArtSchV
-	-	-	-

**Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*)**

Vorkommen: Das Kleine Habichtskraut ist eine Lichtpflanze und wächst meist auf stickstoffsalzarmen Böden. Man findet sie häufig auf Trockenrasen, in Heiden, an Wegen und Rainen und in lichten Wäldern.

Vorkommen im UG: Im westlichen Geltungsbereich an der Böschung der L 94 und auf dem Grünland am Rasthof

Schutzstatus:

FFH-Richtlinie	Rote Liste Deutschland	Rote Liste Brandenburg	Gesetzlicher Schutz, BArtSchV
-	-	-	-

**Bergjasione (*Jasione montana*)**

Vorkommen: Die Bergjasione wächst bevorzugt auf trockenen Sand-Magerrasen oder an kalkarmen felsigen Stellen. Man findet sie auf kargen und kalkfreien Sandböden, auf Trockenrasen, Dünen und Felsköpfen. Das Verbreitungsgebiet umfasst Europa und das nordwestliche Afrika.

Vorkommen im UG: Im westlichen Geltungsbereich an der Böschung der L 94 und auf dem Grünland am Rasthof

Schutzstatus:

FFH-Richtlinie	Rote Liste Deutschland	Rote Liste Brandenburg	Gesetzlicher Schutz, BArtSchV
-	-	-	-

**3 Faunistische Untersuchungen 2024**

### 3.1 Brutvögel

#### Methodik

##### Untersuchungsraum

Untersucht wurden die als Acker genutzten Flächen südlich und nördlich an die BAB 2 angrenzenden Flächen. Die Nutzungsart war überwiegend Mais, kleinere Randbereiche lagen auch brach bzw. wurden insbesondere im Süden des UG durch Lagerflächen oder Photovoltaik genutzt.

Weiterhin erfolgte eine Einbeziehung von Gehölzreihen, meist an Gräben, sowie von Wald- und Forstflächen in einem Abstand vom Waldrand von 300 bis 500 m. Der im westlichen Teil befindliche Autohof wurde ebenfalls in die Untersuchung einbezogen. Die Größe des UG nahm insgesamt ca. 320 ha ein.

Das o.g. Untersuchungsgebiet wurde nach den Vorgaben der *Revierkartierungsmethode*<sup>2</sup> und den Angaben aus SÜDBECK et al. (2005)<sup>3</sup> mehrmals begangen.

##### Untersuchungsumfang 2024

Das Gesamtgebiet wurde 2024 zu folgenden 7 Terminen begangen. Gesonderte Erfassungen erfolgten für die Kontrolle an festgestellten Greifvogelhorsten.

Tabelle 2: Termine / Witterungsverhältnisse Brutvögel

Datum	Uhrzeit	Inhalt der Begehung	Wetter
15.03.2024	08.00 – 11.00 Uhr	Brutvogelkartierung, Aufnahme Zug- und Rastvögel	Sonne, Wolken, 11-17 °C, schwacher Wind
04.04.2024	07.00 – 10.30 Uhr	Brutvogelkartierung, Spechterefassung, Horstkartierung, Zug- und Rastvögel	Sonne, später bewölkt, 9-12 °C, Wind 3 (SW)
24.04.2024	06.30 – 08.30 Uhr	Brutvogelkartierung, Zug- und Rastvögel	bedeckt, 6 °C, kein Wind
18.05.2024	05.30 – 10.30 Uhr	Brutvogelkartierung	Sonne, Wolken, 15-17 °C, schwacher Wind
12.06.2024	05.30 – 10.30 Uhr	Brutvogelkartierung, Horstkontrolle	Sonne, Wolken 8-18 °C, Wind 2-3 (W)
25.06.2024	21.00 – 24.00 Uhr	Abend- / Nachtbegehung, Horstkontrolle Fischadler, Wanderfalke	Klar, heiter, 25-21 °C, Wind 2-3 (NO)
28.06.2024	07.30 – 09.30 Uhr	Brutvogelkartierung	Sonne, Wolken 24 °C, Wind

<sup>2</sup> BIBBY, COLIN J. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Neumann. Radebeul.

<sup>3</sup> Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Datum	Uhrzeit	Inhalt der Begehung	Wetter
	14.15 Uhr	Kontrolle Horst Wanderfalke	schwach
04.07.2024	17.30 – 18.15 Uhr	Horstkontrolle Fischadler, Wanderfalke	Sonne, Wolken, 18 °C, schwacher Wind

Bei den Morgenkartierungen wurde auf das Verhören der Gesänge sowie auf Sichtbeobachtungen von revier- und brutanzeigendem Verhalten der Vögel geachtet. Als potentielle *Brutvögel*, d.h. Individuen, die voraussichtlich im angetroffenen Raum zur Brut schreiten, wurden gewertet, wenn zumindest eine der folgenden Verhaltensweisen der Vögel registriert wurde:

- zweimalige Feststellung eines singenden Männchens an einem Ort
- Warnverhalten
- Futter- / Nistmaterialtragende Alttiere
- Befliegen eines Nestes / Höhle
- gesehene Jungvögel

Weiterhin wurden Arten, bei denen die angegebenen Kriterien nicht beobachtet werden konnten, die sich aber am geeigneten Brutort aufhielten, als *Brutzeitfeststellung* gewertet.

Die Begehungen im März und April wurden ebenfalls zur Erfassung von ggf. rastenden oder durchziehenden Vogelarten genutzt.

Am 25.06.2024 erfolgte eine Abend-/ Nachtbegehung zur Erfassung von dämmerungs- bzw. nachtaktiven Vogelarten. Der Termin wurde gezielt zur Erfassung der Offenlandart Wachtel verwendet.

An der von Nord nach Süd das UG querenden Hochspannungsleitung sind an einzelnen Masten z.T. Nisthilfen für Greifvögel angebracht worden. Deren Besetzung wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

### Ergebnisse

Im Weiteren erfolgt die tabellarische Auflistung aller zwischen März und Juli 2024 festgestellter Vogelarten. Es werden sowohl die potentiell brütenden als auch die lediglich zur Nahrungssuche das Gebiet nutzenden Arten benannt. Auch überfliegende oder durchziehende Arten werden mit aufgeführt.

In der folgenden Tabelle wird neben den Artnamen, dem Artkürzel sowie dem Status der Vogelart eine Zuordnung zu den europäischen Schutzkategorien der EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I<sup>4</sup> vorgenommen. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich der vorgefundenen Arten mit den Angaben der Bun-

<sup>4</sup> Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG).



desartenschutzverordnung<sup>5</sup>, des Bundesnaturschutzgesetzes<sup>6</sup> und der Roten Liste des Bundeslandes Brandenburg<sup>7</sup>.

Vom Vorhaben potentiell anlagenbedingt betroffene Brutvogelarten werden farblich hervorgehoben.

Legende:

EU-VR Anhang I	EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), Anhang I
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung + streng geschützte Arten
BNatSchG (b / s)	Bundesnaturschutzgesetz, besonders / streng geschützte Arten
RL-Bbg.	Rote Liste Brandenburg 2019 (1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste)
BN	Brutnachweis
B	Gesangsrevier / potentieller Brutvogel
BP, sM, rM	Brutpaar, singendes Männchen, rufendes Männchen
BZF	Brutzeitfeststellung
NG, Dz	Nahrungsgast, Durchzügler
UG	Untersuchungsgebiet
Rev.	Revier
VHF	Vorhabenfläche

<sup>5</sup> Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (16.05.2005).

<sup>6</sup> Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436) geändert worden ist

<sup>7</sup> Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 4, 2019.



Tabelle 3: Festgestellte Brutvogelarten 2024

Vogelart	Status UG	Kürzel	Eintrag EU-VR Anhang I	Schutzstatus BNatSchG (b / s)	BArtSchV	RL-Bbg. (2019)	Bemerkung
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	Üf	Grr		b		v	Nur überfliegend beobachtet
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	Üf	Wst	x	b / s	+	3	Nur 1 Nachweis: nördlich der A 2 bei Grüningen
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	Üf	Sm	x	b / s			Mehrere Beobachtungen von überfliegenden Tieren; keine Horste im UG festgestellt; im weiteren / näheren Umfeld ist ggf. von Brutansiedlungen auszugehen
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Üf	Rm	x	b / s			Mehrere Beobachtungen von überfliegenden Tieren; keine Horste im UG festgestellt; im weiteren / näheren Umfeld ist ggf. von Brutansiedlungen auszugehen
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	BN, Üf, NG	Mb		b / s		v	2 Nachweise von besetzten Horsten im UG; regelmäßiger Nahrungsgast im UG
Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	BN, Üf	Fad	x	b / s			1 besetzter Horst innerhalb der VHF auf angebrachter Nisthilfe eines Hochspannungsmastes (Mast 2)
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	NG	Tf		b / s		3	Regelmäßiger NG im UG u.a. um die Rastanlage und bei Wollin; vermuteter Brutplatz in Wollin

Vogelart	Status UG	Kürzel	Eintrag EU-VR Anhang I	Schutzstatus BNatSchG (b / s)	BArtSchV	RL-Bbg. (2019)	Bemerkung
Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	BN	Wf	x	b / s		3	1 besetzter Horst auf Hochspannungsmast (Mast 5); nahester Abstand zur Grenze der VHF: ca. 530 m
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	B	Wa		b			Mehrere Nachweise von rM auf Ackerflächen im UG; kein Nachweis auf VHF
Jagdfasan <i>Phasianus colchicus</i>	BZF	Fa		b			Mehrere Nachweis von rM im UG
Kranich <i>Grus grus</i>	NG, Üf	Kch	x	b / s			1 Nachweis eines überfliegenden Ind. am 18.05. (südliches UG) Ansammlung von 32 Nichtbrütern am 12.06. im östlichen UG auf Ackerbrache
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	B, NG	Rt		b			Regelmäßiger Brutvogel in Gehölz- und Waldflächen
Waldohreule <i>Asio otus</i>	BN	Wo		b / s			Nachweis von bettelrufenden Jungvögeln aus Kiefernforst am 25.06.
Buntspecht <i>Dendrocopus major</i>	B, NG	Bsp		b			Regelmäßiger Brutvogel in Gehölz- und Waldflächen
Heidelerche <i>Alauda arvensis</i>	B	HI	x	b / s	+	V	Insgesamt 14 Rev. im UG festgestellt; Innerhalb der Vorhabenfläche: 1 Rev.
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	BN, B	Fe		b		3	Insgesamt 37 Rev. im UG festgestellt; Innerhalb der Vorhabenfläche: 17 Rev.
Rauchschwalbe	B, NG, Üf	Rs		b		V	Vermuteter Brutvogel in angrenzenden

Vogelart	Status UG	Kürzel	Eintrag EU-VR Anhang I	Schutzstatus BNatSchG (b / s)	BArtSchV	RL-Bbg. (2019)	Bemerkung
<i>Hirundo rustica</i>							Siedlungen; regelmäßiger NG im UG
Mehlschwalbe <i>Delichon urbicum</i>	BN, NG	Ms		b			Beflogene Nester im Bereich des Autohofes; regelmäßiger NG im UG
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	B	Bp		b		V	Insgesamt 3 Rev. im UG festgestellt; Brutvogel meist an Waldrändern
Schafstelze <i>Motacilla flava</i>	B	Sst		b			Insgesamt 2 Rev. im nördlichen UG festgestellt; keine Rev. in VHF
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	B	Bst		b			2 Rev. im UG; 1 Rev. im südlichen Teil der VHF festgestellt
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	B	Zk		b			Brutvogel in Gehölz- und Waldflächen
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	B	Ro		b			Brutvogel in Gehölz- und Waldflächen
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	B	Hrs		b			Mind. 1 Rev. in Wollin
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	B	Grs		b			Brutvogel in angrenzenden Waldflächen
Amsel <i>Turdus merula</i>	B	Am		b			Regelmäßiger Brutvogel in Siedlungs-, Gehölz- und Waldflächen
Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i>	B, NG	Wd		b			1 Rev. in Waldflächen sowie nach Nachweis von rastenden Tieren außerhalb der VHF

Vogelart	Status UG	Kürzel	Eintrag EU-VR Anhang I	Schutzstatus BNatSchG (b / s)	BArtSchV	RL-Bbg. (2019)	Bemerkung
Sumpfrohrsänger <i>Acrocephalus palustris</i>	Dz	Su		b			Nachweis eines singenden M in Aufforstung am 18.05. keine weiteren Nachweise
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	B	Sd		b			Regelmäßiger Brutvogel in Gehölz- und Waldflächen
Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>	B	Kg		b			seltener Brutvogel in Siedlungs-, Gehölz- und Waldflächen
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	B	Mg		b			Regelmäßiger Brutvogel in Siedlungs-, Gehölz- und Waldflächen
Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i>	B	Fi		b			Brutvogel in angrenzenden Waldflächen
Haubenmeise <i>Parus cristatus</i>	B	Hm		b			Brutvogel in angrenzenden Waldflächen
Tannenmeise <i>Parus ater</i>	B	Tm		b			Brutvogel in angrenzenden Waldflächen
Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	B	Bm		b			Regelmäßiger Brutvogel in Siedlungs-, Gehölz- und Waldflächen
Kohlmeise <i>Parus major</i>	B	Km		b			Regelmäßiger Brutvogel in Siedlungs-, Gehölz- und Waldflächen
Pirol <i>Oriolus oriolus</i>	B	Pi		b			Brutvogel in angrenzenden Waldflächen
Neuntöter	B, BZF	Nt	x	b		3	1 Rev. im südlichen Teil der VHF (Bereich

Vogelart	Status UG	Kürzel	Eintrag EU-VR Anhang I	Schutzstatus BNatSchG (b / s)	BArtSchV	RL-Bbg. (2019)	Bemerkung
<i>Lanius collurio</i>							einer Lagerfläche)
Eichelhäher <i>Garrulus glandarius</i>	BZF	Eh		b			Brutvogel in angrenzenden Waldflächen
Elster <i>Pica pica</i>	NG	El		b			Brutvogel in Siedlungsflächen
Nebelkrähe <i>Corvus cornix</i>	NG	Nk		b			Regelmäßiger NG auf Ackerflächen, u.a. im UG
Kolkrabe <i>Corvus corax</i>	Üf, NG	Kr		b			Mehrere Nachweise von überfliegenden oder nahrungssuchenden Tieren; kein Nachweis eines Horstes im UG
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	B, NG	S		b			Regelmäßiger Brutvogel in geeigneten Siedlungs-, Gehölz- und Waldflächen; NG auf Acker- u. Grünlandflächen
Haussperling <i>Passer domesticus</i>	B, NG	Hsp		b			Brutvogel in Siedlungsflächen; u.a. im Bereich Autohof
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	B, NG	Fsp		b		v	Brutvogel in Gehölz- und Siedlungsflächen; u.a. im Bereich Autohof
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	B	Bu		b			Regelmäßiger Brutvogel in Siedlungs-, Gehölz- und Waldflächen
Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i>	B	Hä		b		3	1 Rev. am Rand der PV-Anlage
Kernbeißer	B, BZF	Ke		b			Brutvogel in angrenzenden Waldflächen

Vogelart	Status UG	Kürzel	Eintrag EU-VR Anhang I	Schutzstatus BNatSchG (b / s)	BArtSchV	RL-Bbg. (2019)	Bemerkung
<i>Coccythraustes coccythraustes</i>							
Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	B, BZF	Ga		b			Insgesamt 11 Rev. im UG festgestellt; Innerhalb der Vorhabenfläche: 5 Rev. Sing- u. Sitzwarten im Bereich von Baum- reihen
Ortolan <i>Emberiza hortulana</i>	B	Or	x	b / s	+	3	Insgesamt 4 Rev. im UG festgestellt; nur angrenzend zur VHF

### Einordnung der Ergebnisse

Im Ergebnis der Erfassungen konnten insgesamt **50 Vogelarten** innerhalb der untersuchten Flächen bzw. daran angrenzend beobachtet werden.

Mit *Weißstorch*, *Fischadler*, *Wanderfalke*, *Rotmilan*, *Schwarzmilan*, *Kranich*, *Heidelerche*, *Neuntöter* und *Ortolan* sind 9 Arten im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt. Von den genannten Arten konnten für die VHF die Arten ***Fischadler*** und ***Heidelerche*** als Brutvögel eingestuft werden. Für diese sind gesonderte Schutzmaßnahmen und artbezogene Bewertungen vorzunehmen.

In der Roten Liste Brandenburgs (2019) werden für das untersuchte Gebiet insgesamt **13 Arten** (= ca. 26 % aller Arten) in verschiedenen Kategorien geführt. Hiervon sind die 5 Arten *Heidelerche*, *Feldlerche*, *Neuntöter*, *Feldsperling* und *Bluthänfling* als Brutvögel für das UG einzustufen.

Als eingriffsrelevante Vogelarten, d.h. Arten die bau-, betriebs- oder anlagenbedingt betroffen sein können, sind nach jetzigen Stand folgende Arten gemäß Tabelle 3 einzustufen. Für diese ist ein Eintritt des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Vorhabens möglich

Tabelle 4: Eingriffsrelevante Vogelarten; Ableitung von maßnahmenbedingten Betroffenheiten

Art – deutsch	Baubedingt	Betriebsbedingt	anlagenbedingt
<i>Fischadler</i>	x	x	-
<i>Heidelerche</i>	x	-	x
<i>Feldlerche</i>	x	-	x
<i>Goldammer</i>	x	-	x

#### Fischadler

Aufgrund der Nähe des Vorhabens zum genutzten Horst sowie der artspezifischen Intoleranz gegenüber anthropogenen Störungen, ist von einer Aufgabe des Brutplatzes bei einer Umsetzung des Vorhabens auszugehen. Auch bauzeitliche Störungen führen voraussichtlich zu einem Eintritt des § 44 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BNatSchG. Von Seiten des Vorhabenträgers erfolgten erste Gespräche zur Umsiedlung der betreffenden Nisthilfe am Mast Nr. 2.

Heidelerche / Feldlerche / Goldammer

Die Arten sind Bodenbrüter und besiedeln die Freiflächen der VHF bzw. deren Ränder. Das raumbedeutsame Vorhaben führt zu einer Überprägung von jetzt insbesondere der Feldlerche als Brutstandort genutzten Habitaten und somit zum Eintritt des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Die genaue Festlegung des Eingriffsumfangs sowie des hierfür erforderlichen Ausgleiches an Artenschutzmaßnahmen ist im weiteren Planungsablauf anhand der ermittelten Revierverteilung festzulegen. Hierbei sind auch die weiterhin erfassten Vogelarten noch einmal hinsichtlich möglicher auch ggf. bauzeitlicher Beeinträchtigungen abzuprüfen.

Tabelle 5: Fotodokumentation der Brutvögel





	
<p>Abbildung 11: Blick auf die als Acker genutzten Flächen der VHF; Blick in Richtung Ost</p>	<p>Abbildung 12: VHF und Autohof im Hintergrund, Blick West</p>
	
<p>Abbildung 13: Mast Nr. 5 mit ansitzendem Wanderfalken; rechts vermutlich überbaute Nisthilfe (25.06.2024)</p>	<p>Abbildung 14: Adulter Wanderfalke, ansitzend auf Mast 5 (25.06.2024)</p>





Abbildung 15: Adulter Wanderfalke, am Nest, Mast 5 (04.07.2024)



Abbildung 16: VHF von der Autobahnbrücke aus; weiträumige Ackerflächen



Abbildung 17: Mast 2 mit Fischadler am besetztem Horst



Abbildung 18: Besetzter Horst des Mäusebussards; südöstliches UG



Abbildung 19: Besetzter Horst des Mäusebussards; nordwestliches UG



Abbildung 20: Nest der Feldlerche auf Acker Nähe PV-Anlage

### 3.2 Reptilien (Zauneidechse)

Lebensraumanspruch Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Bedingung für ein Auftreten der Art ist das Vorhandensein von geeigneten und ausreichend erwärmbaren Plätzen zur Eiablage. Nur durch die Erwärmung der Sonne kann der Schlupf der jungen Eidechsen der Art erfolgen. Als Eiablageplatz werden meist vegetationsfreie Bodenstellen mit grabbaren Substraten o.ä. gewählt. Auch die adulten Tiere decken ihren hohen Wärmebedarf durch ausgedehntes Sonnenbaden an meist vertikalen Strukturen wie Steinen oder Holzstapeln. Für die Überwinterung sind frostfreie Spalten oder Höhlungen notwendig.

Methodik

Untersucht wurden der gesamte Geltungsbereich und angrenzende Flächen an 7 Terminen bei geeigneter Witterung. Der Schwerpunkt lag auf den besonnten Freiflächen bzw. den Flächen mit Sand- und Totholz, bzw. Gartenabfälle, da hier geeignete Habitatbedingungen für Ganzjahreslebensräume insbesondere für die Zauneidechse vorliegen könnten. Um Juvenile bzw. Schlüpflinge erfassen zu können, wurde im September eine Kartierung vorgenommen.

Untersuchungsumfang 2024

Die o.g. Strukturen (pot. Sonnenbadeplätze und sonst. geeignete Habitatstrukturen) wurden zu folgenden Terminen abgesehen:

Wetterbedingungen

Datum	Uhrzeit	Wetter
15.04.2024	14.30 – 17.30 Uhr	Sonnig, 16 °C, schwacher Wind, niederschlagsfrei
01.05.2024	10.00 – 14.00 Uhr	Sonnig, 16-22°C, schwacher Wind, niederschlagsfrei
11.05.2024	14.00 – 18.00 Uhr	Sonnig, 21-22°C, schwacher Wind, niederschlagsfrei
27.05.2024	10.30 – 14.00 Uhr	Sonnig, 19-22°C, schwacher Wind, niederschlagsfrei
12.06.2024	14.30 – 18:45 Uhr	Teilw. bedeckt, 16-18°C, schwacher Wind, nach Nieselregen
25.06.2024	09.30 – 12:45 Uhr	sonnig, 19-25°C, schwacher Wind, niederschlagsfrei
07.09.2024	08.45 – 17.45 Uhr	sonnig, 20-30°C, schwacher Wind, niederschlagsfrei

**Ergebnisse**

Die Habitatausstattung innerhalb des Geltungsbereichs ist nur in den Randbereichen für Reptilien geeignet.

Der Saum der Autobahn, die Grünlandfläche am Rasthof und die Böschung der L 94 bieten günstige Voraussetzungen für das Vorkommen der Art Zauneidechse. Die Grünlandflächen sind ausgehagert. Hier finden sich offene sonnenexponierte Flächen, Totholz und kleinere offene Sandstellen. Die beginnende Verbuschungen sind hervorragende Versteckmöglichkeiten. Die ruderalen Fläche bietet mit seinem Insektenreichtum gute Nahrungsgrundlage.

Im Ergebnis konnten jedoch nur an 4 Stellen Zauneidechsen nachgewiesen werden.

Am Rand der Autobahn wurden 2 adulte Weibchen und 1 adultes Männchen nachgewiesen. Die Nachweise gelangen an unterschiedlichen Terminen, sodass hier von einem festen Revier auszugehen ist. Im September gelang ein Reproduktionsnachweis mit zumindest einem Schlüpfling.

Eine größere Population befindet sich zwischen der nördlich an den Rastplatz angrenzenden Ruderalstandort bis hin zur Autobahnbrücke im Bereich der ruderalen Böschung. An 3 Stellen konnten hier Nachweise der Art erbracht werden. Im Rasthofbereich wurden im Frühjahr zur Paarungszeit 3



Weibchen und 2 Männchen festgestellt. Die Sichtung der einzelnen Individuen gelang an unterschiedlichen Terminen an gleicher Stelle. Im September konnten auch hier Juvenile (4 Stück) festgestellt werden, sodass hier ebenfalls eine Reproduktion nachweisbar war. Im direkten Hangbereich der B 94 gelang die Sichtung von 3 Männchen und 2 Weibchen sowie ebenfalls von 4 Juvenilen.

Der Nachweis dieser Tiere gelang an mehreren Terminen an gleichen Stellen (verlassene Mauselöcher).

Es ist festzustellen, dass sich alle Habitatflächen außerhalb der Baugrenzen befinden und eine Beeinträchtigung nicht eintreten kann. Der Acker verfügt über keine geeigneten Habitatqualitäten. Auch als Jagdfläche hat er keinerlei Bedeutung.

Tabelle 6: Fotodokumentation der Zauneidechsen

	
<p>Abbildung 21: adultes Weibchen am Damm der L 94, trächtig</p>	<p>Abbildung 22: adultes Männchen in unmittelbarer Umgebung des Weibchens</p>
	
<p>Abbildung 23: juvenile Zauneidechse</p>	<p>Abbildung 24: adulte männliche Zauneidechse nördlich des Rasthofes</p>

## Amphibien

### Methodik der Erfassung

- zwei Tag- und vier Abend/Nachtbegehungen, u.a. Beobachtung Wanderverhalten Frühjahrs-wanderung (war schon fortgeschrittener Zeitraum)

davon:

- 2 Fangnächte mit 3 Fallen (jeweils 4 Öffnungen) pro Standort an geeigneten Standorten (3 Stück) im Zeitraum Mitte April bis Ende Mai,
- im Rahmen einer nächtlichen Begehung vollständiges Ableuchten der ufernahen Gewässer-bereiche zwischen Anfang Mai
- Abgrenzung von Wasser- und Landhabitaten, Bewertung des Erhaltungszustandes
- weitere Begehung zur Erbringung von Reproduktionsnachweisen (Eier, Larven, Jungtiere) der Amphibien zwischen Juni und August

### Wetterbedingungen

Datum	Uhrzeit	Wetter
05.03.2024	20.45 – 23.00 Uhr	klar, ca. 4-6°C, niederschlagsfrei
19.03.2024	21.30 – 00.30 Uhr	klar, ca. 2-4°C, niederschlagsfrei
15.04.2024	21.00 – 23.30 Uhr	Teilw. bedeckt, ca. 6-8°C, leichter Nieselregen
01.05.2024	14.00 – 18.30 Uhr	Sonnig, 11-15°C, schwacher Wind, niederschlagsfrei
11.05.2024 – 12.05.2024	21.00 – 05.00 Uhr	Sonnig, 9-11°C, schwacher Wind, niederschlagsfrei (Fallenfang)
27.05.2024	14.00 – 19.00 Uhr	bedeckt, 19-16°C, schwacher Wind, Nieselregen

### Untersuchungsraum

Im Untersuchungsraum kommt nur ein Oberflächengewässer vor, der Wendemarkgraben mit seinen Seitengräben.

Tabelle 7: folgende Arten konnten nachgewiesen werden:

Artname – wissenschaftlich	Artname deutsch	rufende Tiere / Fundort innerhalb UG	RL Bbg	BArtSchV <sup>8</sup>	FFH-RL
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	mind. 5 Rufer je Abend, mind. 5 juv. beim Verlassen des Gewässers im Spätsommer	-	+	-
Teichfrosch	<i>Rana esculenta</i>	mind. 8 Rufer je Abend 2 gefangene Tiere in Falle, Sichtnachweis, mind. 10 juv. im Spätsommer am Ufer	--	+	-
Teichmolch	<i>Triturus vulgaris</i>	1 Sichtnachweis an einem Abend (beim Ablichten der Flachwasserbereiche), kein Fallenfang			

### Lebensraumanspruch

Alle Lurcharten (außer einzelne Salamanderarten - die in Brandenburg aber nicht relevant sind) sind hinsichtlich der Fortpflanzung auf Gewässer angewiesen. Nur die Geburtshelferkröte (und die Salamander) paaren sich an Land, alle anderen Arten benötigen Laichgewässer. Nahezu alle Gewässertypen sind als Laichgewässer geeignet. Wobei jede Art gesonderte Ansprüche an das Laichgewässer hat. Insgesamt werden jedoch temporäre besonnte Stillgewässer bevorzugt, größere Fließgewässer gemieden. Wichtig ist, dass die Gewässer über Sonnenplätze verfügen und wenigstens bis Mai (Verlassen des Gewässers früher Arten) wasserführend sind.

### Ergebnisse

Es konnten nur in einem Grabenabschnitt Amphibien nachgewiesen werden. Dieser Bereich wird wenig durch Gehölze beschattet. Eine Verockerung ist hier noch nicht sehr stark erkennbar. Unterwasserpflanzen kommen vor.

<sup>8</sup> VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILDLIBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (16.05.2005) BGBL I 2005 258 (896)

Nur dieser Bereich des Grabens ist als Reproduktionsstätte für Amphibien bedeutsam. Gängige Froschlucharten, wie Erdkröte und Teichfrosch kommen hier vor. Es konnten aber z.B. Moorfrosch und Knoblauchkröte nicht nachgewiesen werden.

Neben Froschlurchen konnten beim nächtlichen Ableuchten auch Teichmolche nachgewiesen werden. Der Nachweis des Kammmolchs gelang nicht.

Alle anderen Grabenabschnitt sind stark beschattet, Wasserpflanzen kommen nur in wenigen Beständen vor. Der Graben ist in vielen Bereichen verockert.

Als Überwinterungsraum dienen die am Graben umliegenden Gehölz- und Ruderalfluren. Ein Wanderverhalten über den Ackerstandort konnte nicht beobachtet werden.

Ein Überbauen des Ackers würde nicht zu einer Verkleinerung der Habitatfläche führen.

Um ggf. dennoch wandernde Tiere nicht zu gefährden, sollten bauzeitlich ein Amphibienzaun gestellt werden, um ein Einwandern von Tieren in die Baustelle zu vermeiden.

Tabelle 8: Fotodokumentation Amphibien



Abbildung 25: Erdkröte



Abbildung 26: Teichfrosch





Abbildung 27: Kontrolle der schwimmenden Lebensfalle



Abbildung 28: Teichmolch



Abbildung 29: Grabenabschnitt im südöstl. UG, verockert, Gehölzgalerie (Erlenreihe)



Abbildung 30: nördlicher Grabenabschnitt als einziger Nachweisort der Amphibien



#### 4 Artenschutzrechtliche Prüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt für alle untersuchten sowie potentiell relevanten Artengruppen bzw. Arten des B-Plangebietes sowie den relevanten angrenzenden Flächen.

Arterfassungen wurden im Rahmen des Verfahrens für die Artengruppen *Brutvögel*, *Amphibien und Reptilien* durchgeführt. Für alle übrigen streng geschützten Tier- und Pflanzenarten erfolgt eine Relevanzprüfung anhand ihrer artspezifischen Habitatbedingungen. Die betreffenden Daten zu den zu prüfenden Arten wurden der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz<sup>9</sup> entnommen. Im Folgenden wird eine Zusammenfassung der relevanten Arten nach Artengruppen gegeben.

##### 4.1 Gefäßpflanzen

Tabelle 9: Anhang IV-Arten Gefäßpflanzen

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
<i>Stipa pulcherrima</i> <i>ssp. bavarica</i>	Bayerisches Federgras	wasserdurchlässige Böden, wie Muschelkalk, Gips oder die Schotterterrassen ehemaliger Wildflüsse  weltweites Vorkommen nur im Donautal bei Neuburg
<i>Adenophora liliifolia</i>	Becherglocke	Pflanzengesellschaften der Auen
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixenkraut	nährstoffarme, kalkreiche Stillgewässer.
<i>Gentianella bohemica</i>	Böhmischer Enzian	traditionell bewirtschaftete Borstgrasrasen und Bergwiesen auf 700–880 m Meereshöhe  Vorkommen in Deutschland nur im Bayrischen Wald
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	wenig bewachsene, kiesige Uferbereiche von Voralpenseen
<i>Asplenium adulerianum</i>	Braungrüner Strichfarn	halbschattige, ursprüngliche Serpentin-Felsen und alte bäuerliche Steinbrüche
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	Begleitart in Winter-Getreideäckern  Vorkommen in Deutschland nur in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz nachgewiesen
<i>Botrychium simplex</i>	Einfacher Rautenfarn	Vorkommen in Deutschland nur an einem Standort in

<sup>9</sup> Online unter [www.ffh-anhang4.bfn.de](http://www.ffh-anhang4.bfn.de)

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
		NRW
<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle	kiesige, nährstoffarme Böden der Münchner Schotterebene
<i>Cypripedium calceolus</i>	Echter Frauenschuh	lichte Wälder, wärmebegünstigte Waldrandbereiche, Säume sowie besonnte Waldlichtungen
<i>Pulsatilla grandis</i>	Große Kuhschelle	trockene, meist flachgründige und nährstoffarme Böden  Vorkommen in Deutschland nur in der Garchinger Heide
<i>Caldesia parnassifolia</i>	Herzlöffel	Wasserpflanze stehender Gewässer und Sümpfe  einziges Vorkommen innerhalb von Deutschland liegt in der Oberpfalz
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn	Wasserpflanze schlammiger Gewässerrufer und nasser Stellen in Feuchtweiden
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	Pionierpflanze an Ufern unterschiedlicher Gewässer, im Grünland, auf Scherrasen oder an Wegrändern
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	trockenfallende Ufer von Teichen, Tümpeln, Altwasern, Flüssen, Lehmgruben und Gräben  Vorkommen in Deutschland nur in der Oberrheinebene, im Elbegebiet und im Donaugebiet bzw. Regental
<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	nassen, mäßig nährstoffreichen und mäßig sauren Torfschlamm Böden  gilt in Deutschland als ausgestorben
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	windstillen Höhlen, Felsüberhängen, -spalten oder -nischen mit hoher Luftfeuchtigkeit, zumeist umgeben von Wald in der Nähe von Sickerquellen oder Bächen
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	offene, basenreiche und besonnte Sandböden
<i>Coleanthus subtilis</i>	Scheidenblütgras	kalkarme, mäßig saure, gut durchnässte Schlamm Böden im Überschwemmungsbereich von Flusstälern  Vorkommen in Deutschland nur aus dem Elbtal und

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
		dem Erzgebirge bekannt
<i>Oenanthe conioides</i>	Schierlings-Wasserfenchel	durch natürliche Flussdynamik entstandene, offene Schlickböden an strömungsberuhigten Ufern  Vorkommen in Deutschland nur in den von Ebbe und Flut beeinflussten Elbbereichen rund um Hamburg
<i>Artemisia laciniata</i>	Schlitzblättriger Beifuß	Vorkommen in Mitteleuropa auf Sonderstandorten, wie etwa salzhaltigen, wechselfeuchten Magerwiesen  in Deutschland ausgestorben
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut	flach überschwemmte, zeitweise sogar trockenfallende Uferbereiche von nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen, stehenden oder langsam fließenden Gewässern; je nach Wasserstand Ausbildung von Unterwasser-, Schwimm- oder Landformen
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Drehwurz	Standorte, die kontinuierlich durchnässt, zudem kalkreich und nährstoffarm sind, u.a. kalkreiche Niedermoore
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	wechsellasse Standorte, insb. Feuchtwiesen
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	in Flach- und Zwischenmooren sowie an der Nordsee in Dünentälern
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	im alpennahen Bereich vor allem wechsellasse bis wechselfeuchte kalk- und basenreiche, aber nur nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Böden
<i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Leinblatt	sandige, saure und wärmebegünstigte Standorte auf Heiden und Magerrasen
<i>Aldrovanda vesiculosa</i>	Wasserfalle	geschützte Buchten von Stillgewässern oder Schlenken von Flach- und Zwischenmooren mit offenem Bewuchs

Bewertung:

Genannte Arten sind im Projektgebiet sowie in dessen Wirkbereich nicht festgestellt worden.

Aufgrund ihrer Lebensraumanprüche bzw. Verbreitungsschwerpunkte ist ein Vorkommen der Arten im Plangebiet auszuschließen.

Eine Beeinträchtigung der geschützten Pflanzenarten des Anhangs IV durch das Vorhaben ist nicht möglich.

#### 4.2 Wirbellose

##### Libellen

Tabelle 10: Anhang IV-Arten Libellen

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	strömungsberuhigte Abschnitte und Zonen von Flüssen
<i>Oxygastra curtisii</i>	Gekielte Smaragdlibelle	strömungsberuhigte Abschnitte von Flüssen in wärmebegünstigter Lage
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	Gewässer mit einer reichhaltigen Ausstattung unterschiedlicher, jedoch nicht zu dichter Pflanzenbestände
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	Flüsse, die zumindest in Teilbereichen eine sandig-kiesige Sohle aufweisen
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer	Bestände der Krebschere ( <i>Stratiotes aloides</i> ) im Norddeutschen Tiefland
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	kleinere, nährstoffarme Stillgewässer mit einer Verlandungszone
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	flachen, besonnten Gewässern mit Röhricht- oder Ried-Pflanzenbeständen
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	in flachen Gewässern mit dichten, untergetauchten Pflanzenbeständen in oft wärmebegünstigten Lagen

##### Bewertung:

Nachweise der aufgeführten Anhang IV – Arten wurden im Plangebiet nicht erbracht.

Aquatische Lebensräume kommen in Form von Gräben vor, jedoch ist der Biotopverbund in den Geltungsbereich des B-Planes für aquatische Arten ungeeignet. Die Verkehrsstrassen wirken diesbezüglich als Barriere. Der Geltungsbereich verfügt über eine ungenügende Habitatausstattung. Es fehlen geeignete Uferpflanzen und Sonnenplätze.

Die Lebensraumsprüche von nach Anhang IV geschützten Libellen-Arten werden im Geltungsbe-  
reich nicht erfüllt.

Es kann somit festgehalten werden, dass es bezüglich der Libellenfauna nicht zu artenschutzrechtli-  
chen Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG kommen kann.

### Käfer

Tabelle 11: Anhang IV-Arten Käfer

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	lichte Buchenhangwälder mit süd- und westexponierter Lage und hohem Totholzangebot  Vorkommen in Süddeutschland
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	größere, möglichst nährstoffarme Stehgewässer (Seen und Teiche, auch Fischeiche), mit dichtem Pflanzenbewuchs an den Ufern und in der Flachwasserzone
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	in Baumhöhlen wärmegeprägter Wälder mit altem Laubbaumbestand
<i>Buprestis splendens</i>	Goldstreifiger Prachtkäfer	Baumwipfel abgestorbener alter Nadelbäume, hauptsächlich Kiefern  gilt in Deutschland als ausgestorben
<i>Carabus variolosus</i>	Grubenlaufkäfer	rohbodenreiche, sumpfige Quellfluren, Quellrinsale und Schwemmkegel mit stetiger Wasserführung an alten Waldstandorten, meist Erlen- und Eschenwäldern
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock, Heldbock	locker gegliederte, lichte Wälder mit hohem Eichenanteil
<i>Phryganophilus ruficollis</i>	Rothalsiger Dusterkäfer	naturnahe Wälder mit Urwaldcharakter  einziger Nachweis innerhalb von Deutschland im Süden Bayerns
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer	Tal- und Hanglagen von Fluss- und Bachläufen  Vorkommen in Deutschland nur in Bayern
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflü-	schwach bis mäßig nährstoffführende, bis zu einem Meter tiefe, größere Standgewässer mit pflanzenrei-

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
	gel-Tauchkäfer	chen Uferzonen
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer	licht- und wärmebegünstigte Wälder, vor allem Eichenwälder, in Deutschland ausgestorben

### Bewertung:

Neben den seltenen Käferarten bzw. regional eng begrenzten Vorkommen besitzen die im Anhang IV aufgeführten, geschützten Wasserkäfer (Breitrand, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer) keine Lebensraumbedingungen im Plangebiet.

Die Holzkäferarten *Heldbock* und *Eremit* (und auch *Hirschkäfer*) besiedeln alte Eichen bzw. Laubbäume. Entsprechend geeignete Habitate kommen in den Altbäumen des südlich anliegenden Weges vor.

Innerhalb des Geltungsbereichs bzw. der zu überbauenden Flächen befinden sich keine Altbäume. Fällungen solcher ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Ein artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG tritt nicht ein.

### Tag- und Nachtfalter

Eine spezielle Prüfung der Vorkommen erfolgte nur in Beziehung zu den Lebensraumsprüchen der Arten.

Tabelle 12: Anhang IV-Arten Tag und Nachtfalter

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	offene Felslandschaften, in denen die Felsritzen und Vorsprünge mit typischen Pflanzenarten der Felsen besetzt sind
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	brachliegende oder randlich ungenutzte Feucht- und Moorwiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Pfeifengraswiesen, Beständen des Schlangen-Knöterichs ( <i>Bistorta officinalis</i> )
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Standorte mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs ( <i>Sanguisorba officinalis</i> ) und der Roten Knotenameise ( <i>Myrmica rubra</i> )

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter/ Kleiner Maivogel	an das Vorkommen von Eschen in warmen, feuchten und lichten Waldbeständen und Grünland-Waldinsel-Mosaiken gebunden
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	Licht durchflutete Wälder mit gut ausgebildeter Sauer- bzw. Süßgrasschicht
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	Nass- und Feuchtwiesen, Röhrichten und Hochstaudensäumen zur Eiablage und als Lebensraum der Raupen; blütenreichen Wiesen und Brachen zur Nahrungssuche  Vorkommen bestimmter Ampfer-Arten zur Eiablage notwendig
<i>Gortyna borelii lunata</i>	Haarstrangwurzeule	magere Wiesen und Magerrasen verschiedener Standorte  eng gebunden an Bestände der einzigen Raupenfutterpflanze, den Arznei-Haarstrang ( <i>Peucedanum officinale</i> )
<i>Eriogaster catax</i>	Heckenwollfalter	lichte Wälder und Heckenlandschaften mit reichlich Schlehe und Weißdorn, besonnt und in geschützter und etwas luftfeuchter Lage
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	nährstoffarme, frische bis (wechsel-)feuchte Wiesen, an das Vorkommen des Großen Wiesenknopf ( <i>Sanguisorba officinalis</i> ) als Eiablagepflanze und an als Wirt geeignete Knotenameisen (hauptsächlich <i>Myrmica scabrinodis</i> ) gebunden
<i>Coenonympha edippus</i>	Moor-Wiesenvögelchen	Standorte mit kräftig entwickelter Streuschicht und lückiger Pflanzendecke mit einem ausgeprägten dreidimensionalen Aufbau, u.a. Pfeifengraswiesen  Vorkommen in Deutschland nur an Einzelstandorten in Bayern
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	Raupen kommen an feuchten und frischen, gelegentlich auch trockenen, gut besonnten Standorte mit Nachtkerzen und Weidenröschen-Arten vor  Nektaraufnahme der Falter auf gering genutzten Wiesen sowie trockenen Ruderalfluren.
<i>Zerynthia polyxena</i>	Osterluzeifalter	Standorte mit Beständen der Raupenfutterpflanze Osterluzei ( <i>Aristolochia clematitis</i> )  aktuelle Nachweise des Vorkommens innerhalb von Deutsch-

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
		land nur in Sachsen
<i>Maculinea arion</i>	Quendel-Ameisenbläuling	Standorte lichter Pflanzenbestände und offener Bodenstellen an das Vorkommen der Raupenfutterpflanzen Thymian oder Dost und die Knotenarmeise ( <i>Myrmica scabrinodis</i> ) als Wirt
<i>Colias myrmidone</i>	Regensburger Gelbling	ausgedehnte Kalkmagerrasen, Weidelandschaften und komplexe, lichte Baum-Buschbestände  in Deutschland seit 2001 ausgestorben
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo	an Waldrändern und Heckensäumen, sowie im Bereich von lichten Baumbeständen  Vorkommen in Deutschland nur in den Alpen, auf der Schwäbischen Alb und in der Rhön
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	besonnte Grasfluren im Bereich frischer, feuchter bis wechselfeuchter Standorte in Wäldern oder an Waldrändern

#### Bewertung:

Aufgrund ihrer Lebensraumsansprüche, Verbreitungsschwerpunkte und der Vergesellschaftung mit im Plangebiet nicht bzw. nicht in großen Beständen vorkommenden Pflanzenarten ist ein Vorkommen der Arten im anthropogen überprägten Plangebiet auszuschließen.

Eine Beeinträchtigung der geschützten Falterarten gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG durch das Vorhaben liegt nicht vor.

#### Weichtiere / Mollusken

Tabelle 13: Anhang IV-Arten Weichtiere / Mollusken

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	Flachwasserzonen von klaren, sauberen und sauerstoffreichen, meist kalkreichen stehenden Gewässern und Gräben mit üppiger Wasservegetation



<i>Theodoxus transversalis</i>	Gebänderte Kahnschnecke	saubere, sauerstoffreiche Fließgewässer mit steinigem Grund bzw. Ufer  Vorkommen in Deutschland nur im Donaeinzugsgebiet
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Bachmuschel/ Gemeine Flussmuschel	Fließgewässer mit klarem, sauerstoffreichem Wasser der Gewässergüteklasse I-II über kiesig-sandigem Grund mit geringem Schlammanteil

**Bewertung:**

Eine Beeinträchtigung der im Anhang IV geführten Weichtiere kann ausgeschlossen werden. Entsprechende Habitate sind nicht vorhanden bzw. werden durch das Vorhaben nicht berührt. Der Graben verfügt über ungünstige Habitatbedingungen. Außerdem ist dieser ohne Einfluss auf das Vorhaben.

Ein artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG tritt nicht ein.

**4.3 Amphibien**

Tabelle 14: Anhang IV-Arten Amphibien

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Triturus carnifex</i>	Alpen-Kammolch
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
<i>Pelophylax (= Rana) lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte

### Bewertung

Während der Kartierungen wurden o.g. Arten nicht festgestellt.

Als Winterquartiere eignen sich die Gehölz- und Ruderalstrukturen entlang der Gräben. Aufgrund fehlender aquatischer Biotope im direkten Geltungsbereich und der Barrierewirkung der Verkehrsstrassen, kann eine Beeinträchtigung dieser Artengruppe durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG treten nicht ein, wenn Schutzmaßnahmen (bauzeitlich gestellter Amphibienzaun zwischen Gräben und Baufläche) getroffen werden.

## **4.4 Reptilien**

Tabelle 15: Anhang IV-Arten Reptilien

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse
<i>Lacerta viridis</i>	Östliche Smaragdeidechse
<i>Coronella austriaca</i>	Glatt-/Schlingnatter
<i>Natrix tessellata</i>	Würfelnatter
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse

Bewertung

Relevant für das Untersuchungsgebiet ist nur die Zauneidechse.

Mit der Zauneidechse konnte eine nach Anhang IV FFH-Richtlinie streng geschützte Reptilienart nachgewiesen werden. Die betreffenden Habitatflächen befinden sich im nordwestlichen Rand des Geltungsbereichs.

Die Habitatfläche mit dem Nachweis der Zauneidechsenpopulation darf nicht überbaut werden.

Eine Verschattung der Habitatflächen ist in jedem Falle zu vermeiden, um nicht einen Eintritt des § 44 Abs. 1 BNatSchG hervorzurufen.

**4.5 Säugetiere**

Tabelle 16: Anhang IV-Arten Säugetiere

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus
<i>Bison bonasus</i>	Wisent
<i>Canis lupus</i>	Wolf
<i>Castor fiber</i>	Biber
<i>Cricetus cricetus</i>	Europäischer Feldhamster
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus
<i>Felis sylvestris</i>	Wildkatze
<i>Lutra lutra</i>	Eurasischer Fischotter
<i>Lynx lynx</i>	Eurasischer Luchs
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus
<i>Mustela lutreola</i>	Europäischer Wildnerz
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler
<i>Phocoena phocoena</i>	Schweinswal
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr
<i>Sicista betulina</i>	Waldbirkenmaus
<i>Ursus arctos</i>	Braunbär
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermaus

grau = im Untersuchungsraum nicht relevant

### 1. Biber / Fischotter

Ein Vorkommen des Bibers und des Fischotters ist am Graben unwahrscheinlich. Aktuelle Fraßspuren des Bibers konnten nicht festgestellt werden. Das Gewässer ist nicht fischreich, sodass ein Vorkommen des Fischotters ebenfalls kaum möglich ist.

Innerhalb des Geltungsbereichs kann ein Vorkommen aufgrund fehlender artspezifischer Biotope ausgeschlossen werden.

## 2. Fledermäuse

Geeignete Gehölzstrukturen kommen innerhalb des Geltungsbereichs nicht vor, jedoch an den randlich befindlichen Gräben und des Weges. Hier kommen Großbäume mit Spalten und Hohlräumen vor, sodass diese als Sommerquartiere geeignet sind. Die zu überbauende Fläche wird nur zur Jagd befliegen. Auf dem Ackerstandort ist allerdings mit einem geringen Insektenvorkommen zu rechnen, weshalb der Acker für die Jagd nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Die wenigen vorkommenden Gebäudeflächen (Raststätte) verfügen über keine geeigneten Strukturen, die als Sommer- oder Winterquartier dienen könnten.

Nachweise, wie Kotspuren, gelangen nicht.

Durch das Vorhaben werden weder Gebäude abgerissen, noch sind Baumfällungen pot. Habitatbäume vorgesehen.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG treten nicht ein.

### **4.6 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie**

(siehe Ergebnisse der Brutvogelkartierung)

Aufgrund ihrer Lebensweise können folgende Brutvogelarten bau- und / oder anlagenbedingt durch das Vorhaben beeinträchtigt werden:

#### Fischadler

Aufgrund der Nähe des Vorhabens zum genutzten Horst sowie der artspezifischen Intoleranz gegenüber anthropogenen Störungen, ist von einer Aufgabe des Brutplatzes bei einer Umsetzung des Vorhabens auszugehen. Auch bauzeitliche Störungen führen voraussichtlich zu einem Eintritt des § 44 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BNatSchG. Von Seiten des Vorhabenträgers erfolgten erste Gespräche zur Umsiedlung der betreffenden Nisthilfe am Mast Nr. 2.

#### Heidelerche / Feldlerche / Goldammer

Die Arten sind Bodenbrüter und besiedeln die Freiflächen der VHF bzw. deren Ränder. Das raumbedeutsame Vorhaben führt zu einer Überprägung von jetzt insbesondere der Feldlerche als Brutstandort genutzten Habitaten und somit zum Eintritt des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Die genaue Festlegung des Eingriffsumfangs sowie des hierfür erforderlichen Ausgleiches an Artenschutzmaßnahmen ist im weiteren Planungsablauf anhand der ermittelten Revierverteilung festzulegen. Hierbei sind auch die weiterhin erfassten Vogelarten noch einmal hinsichtlich möglicher auch ggf. bauzeitlicher Beeinträchtigungen abzuprüfen.

#### 4.7 Bundesartenschutzverordnung

Prognose der Potenziale ausgewählter Tier- und Pflanzenarten

Tabelle 17: Pflanzen- / Flechtenarten

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Botrychium multifidum</i>	Vierteiliger Rautenfarn	nicht relevant für Plangebiet
<i>Nuphar pumila</i>	Zwerg-Mummel, Zwerg-Teichrose	nicht relevant für Plangebiet
<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>	Karlszepter	Eiszeitreliktart; nicht relevant für Plangebiet
<i>Pulsatilla vernalis</i>	Frühlings-Küchenschelle	nicht relevant für Plangebiet
<i>Scorzonera purpurea</i>	Violette Schwarzwurzel	nicht relevant für Plangebiet
<i>Lobaria pulmonaria</i>	Echte Lungenflechte	nicht relevant für Plangebiet

Tabelle 18: Käfer

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Eurythyrea quercus</i>	Goldgrüner Eichenprachtkäfer	nicht relevant für Plangebiet
<i>Calosoma reticulatum</i>	Genetzter Puppenräuber	
<i>Carabus menetriesi</i>	Menetries` Laufkäfer	
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer	
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock	
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock	
<i>Phytoecia virgula</i>	Schwarzhörniger Walzenhalsbock	

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Schwarzbrauner Kurzschrüter	
<i>Gnorimus variabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer	
<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Rosenkäfer	

Tabelle 19: Heuschrecken

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Bryodemella tuberculata</i>	Gefleckte Schnarrschrecke	nicht relevant für Plangebiet

Tabelle 20: Libellen

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Aeshna subarctica</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer	nicht relevant für Plangebiet, Gräben ungeeignet,
<i>Ceriagrion tenellum</i>	Scharlachlibelle	
<i>Coenagrion armatum</i>	Hauben-Azurjungfer	
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer	
<i>Nehalennia speciosa</i>	Zwerglibelle	

Tabelle 21: Tag- und Nachtfalter

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Acontia lucida</i>	Malveneule	Eine spezielle Prüfung der Vorkommen erfolgte nur in Beziehung zu den Lebensraumansprüchen der Arten. Insgesamt betrachtet sind die bestehenden Flächen nicht als Lebensraum für die aufge-
<i>Alcis jubata</i>	Bartflechten-Baumspanner	
<i>Amphipyra livida</i>	Tiefschwarze Glanzeule	
<i>Anarta cordigera</i>	Moorbunteule	

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Aporophyla lueneburgensis</i>	Heidekraut-Glattrückeneule	führten Arten anzusehen.
<i>Arctia villica</i>	Schwarzer Bär	
<i>Argynnis laodice</i>	Östlicher Perlmutterfalter	
<i>Carsia sororiata</i>	Moosbeeren-Grauspanner	
<i>Catocala pacta</i>	Bruchweidenkarmin	
<i>Chariaspilates formosaria</i>	Moorwiesen-Striemenspanner	
<i>Cleorodes lichenaria</i>	Grüner Flechten-Rindenspanner	
<i>Dyscia fagaria</i>	Heidekraut-Fleckenspanner	
<i>Eremobina pabulatricula</i>	Helle Pfeifengras-Grasbüscheleule	
<i>Eriogaster rimicola</i>	Eichen-Wollafter	
<i>Fagivorina arenaria</i>	Scheckiger Rindenspanner	
<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke	
<i>Hadena irregularis</i>	Gipskraut-Kapseleule	
<i>Hipparchia hermione</i>	Kleiner Waldportier	
<i>Hipparchia stailinus</i>	Eisenfarbener Samtfalter	
<i>Lithophane lamda</i>	Sumpforst-Holzeule	
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	
<i>Malacosoma franconica</i>	Frankfurter Ringelspinner	
<i>Orgyia antiquiodes</i>	Heide-Bürstenspinner	
<i>Parocneria detrita</i>	Rußspinner	
<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke	
<i>Polymixis polymita</i>	Olivbraune Steineule	
<i>Setina roscida</i>	Felshalden-Flechtenbärchen	
<i>Simyra nervosa</i>	Weißgraue Schrägflügeleule	



Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Spudaea ruticilla</i>	Graubraune Eichenbuscheule	
<i>Synopsia sociaria</i>	Sandrasen-Braunstreifenspanner	
<i>Tephronia sepiaria</i>	Totholz-Flechtenspanner	
<i>Trichosea ludifica</i>	Gelber Hermelin	

Tabelle 22: Krebse

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs	Gräben ungeeignet, keine Habitats vorhanden bzw. keine Beeinträchtigung möglich

Tabelle 23: Spinnen

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Arctosa cinerea</i>	-	nicht relevant für Plangebiet
<i>Dolomedes plantarius</i>	-	

Tabelle 24: Mollusken

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Pseudanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel	Gräben ungeeignet, keine Habitats vorhanden bzw. keine Beeinträchtigung möglich

## 5 Wirkfaktoren des Vorhabens

### 5.1 Relevante Projektwirkungen

Zusammenfassend kommen folgende naturschutzfachliche Konflikte durch das Vorhaben zum Tragen:

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fauna bestehen in:

#### Anlagenbedingt

- Potentielle Beseitigung von Revierflächen der Halb- und Offenland-Brutvogelarten Goldammer, Feldlerche und Heidelerche
- Potentielle Beseitigung von Revierflächen des Fischadlers
- Potentielle Beeinträchtigung von Habitatflächen der Zauneidechse (im Falle einer Verschattung)

#### Betriebsbedingt

- keine

#### Baubedingt

- Potentielle Beeinträchtigung von Zauneidechsen im Randbereich zu den nördl. und westl. Habitatflächen
- Potentielle Beeinträchtigung von Amphibien im Randbereich zu den Gräben
- Potentiell baubedingte Beeinträchtigung von Brutvogelarten bei einer Baufeldfreimachung während der Brutzeit:

## 6 Konfliktanalyse

### 6.1 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

#### Fischadler

Aufgrund der Nähe des Vorhabens zum genutzten Horst sowie der artspezifischen Intoleranz gegenüber anthropogenen Störungen, ist von einer Aufgabe des Brutplatzes bei einer Umsetzung des Vorhabens auszugehen. Auch bauzeitliche Störungen führen voraussichtlich zu einem Eintritt des § 44 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BNatSchG. Von Seiten des Vorhabenträgers erfolgten erste Gespräche zur Umsiedlung der betreffenden Nisthilfe am Mast Nr. 2.

#### Heidelerche / Feldlerche / Goldammer

Die Arten sind Bodenbrüter und besiedeln die Freiflächen der VHF bzw. deren Ränder. Das raumbedeutsame Vorhaben führt zu einer Überprägung von jetzt insbesondere der Feldlerche als Brutstandort genutzten Habitaten und somit zum Eintritt des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Die genaue Festlegung des Eingriffsumfanges sowie des hierfür erforderlichen Ausgleiches an Artenschutzmaßnahmen ist im weiteren Planungsablauf anhand der ermittelten Revierverteilung festzulegen. Hierbei sind auch die weiterhin erfassten Vogelarten noch einmal hinsichtlich möglicher auch ggf. bauzeitlicher Beeinträchtigungen abzuprüfen.

### 6.2 Amphibien

Im Rahmen der Untersuchungen konnten keine Wanderbeziehung zwischen dem östlichen Grabensystem und dem Geltungsbereich ermittelt werden. Dennoch kann es während der Baufeldfreimachung zu Berührungen mit den randlichen Übergangsbereichen zu Habitatflächen kommen.

Eine Abstand von 100m zum nachgewiesenen Laichhabitat ist vorzusehen. Bauzeitlich ist zwischen Baufläche und Gräben ein Amphibienzaun zu stellen und während der gesamten Bauzeit zu betreiben. Ggf. innerhalb der Baufläche aufgefundenen Tiere sind schonend auf die Grabenseite umzusetzen.

Bei Einhaltung der V/M – Maßnahme ist von keiner artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG auszugehen.

### 6.3 Reptilien

Im westlichen und nordwestl. Randbereich konnte eine kleine Population der streng geschützten Zauneidechse nachgewiesen werden. Die Habitate sind nicht zur Überbauung vorgesehen.

Es ist zu prüfen, ob durch angrenzende Bebauung eine erhebliche Beschattung der Habitatflächen erfolgt.

Um nicht einen Eintritt des § 44 Abs. 1 BNatSchG hervorzurufen, sind die baulichen Übergänge zur Habitatfläche bauzeitlich mit einem Reptilienzaun einzuzäunen, um ein Einwandern der Tiere in die Baustelle zu verhindern.

Bauzeitlich können Einzeltiere bei Bauarbeiten gestört oder getötet werden. Die Habitatflächen sind im Übergangsbereich zur Baustelle während einer Bauphase zwischen 01.04. und 15.10. durch einen Reptilienschutzzaun (glatt, 50 cm hoch, 10 cm in das Erdreich eingelassen) vom Baufeld abzutrennen.

Bei Einhaltung der V/M-Maßnahmen ist ein Eintritt des § 44 Abs. 1 BNatSchG auszuschließen.

### 6.4 Ergebnis der Konfliktanalyse

Tabelle 25: artbezogenes Ergebnis der Relevanzprüfung

Artname	Schutz	Status	Bestand/Vorkommen	Vertiefende Betrachtung
Brutvögel Feldlerche	Besonders / Streng geschützt	Habitate vorwiegend auf Freiflächen	Brutvögel der Halb-Offenlandflächen (geplante Modulflächen)	Ja
Brutvögel Heidelerche, Goldammer		Freiflächen und Gebüsche	Brutvögel der Offenlandflächen (geplante Modulflächen) Brutvögel angrenzend vorkommend	Ja
Brutvögel Fischadler		Horst auf Strommast	Besetzter Horst auf Strommast im Geltungsbereich	Ja
Zauneidechse	Streng geschützt	Nachweis einer kleinen Population	Kleine Population mit wenigen nachgewiesenen Tieren im westlichen und östl. Teilbereich	Ja
Amphibien	Besonders geschützt	Nachweis von wenigen Einzeltieren	Nördlicher Grabenabschnitt	Ja

## 7 Herleitung von Artenschutzmaßnahmen

Folgende Vermeidungsmaßnahmen bzw. bauvorgezogenen Maßnahmen werden für erforderlich gehalten.

- V1<sub>ASB</sub> – Bauzeitenregelung Brutvögel
- V2<sub>ASB</sub> – Habitatschutzmaßnahme Reptilien
- V3<sub>ASB</sub> – Reptilienschutzzaun
- V4<sub>ASB</sub> – Habitatschutzmaßnahme Amphibien
- V5<sub>ASB</sub> – Amphibienschutzzaun
- V6<sub>ASB</sub> – Fischadler - Umsiedlung
- V7<sub>ASB</sub> – Schutz der Bodenbrüter

Alle Maßnahmen werden nachfolgend kurz beschrieben.

### 1 V<sub>ASB</sub> Bauzeitenregelung Brutvögel

Grundsätzlich sollte innerhalb der Brutphase zwischen 01.03. und 31.07. eines jeden Jahres nicht gebaut werden. Bei einer Baufeldfreimachung außerhalb der Brutphase (Brutphase häufiger Vogelarten 01.03. bis 31.07.) können auch Beeinträchtigungen wie z.B. Störungen vermieden werden. Die eigentliche Bauphase kann dann innerhalb des genannten Zeitraums stattfinden. Eine Unterbrechung der Bauzeit darf höchstens 10 Tage betragen. In Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde können ggf. auch Vergrämungsmaßnahmen wie das Stellen von Flatterbändern oder regelmäßiges Pflügen durchgeführt werden. Ggf. sind einzelne Bauabschnitte zu bilden.

### V2<sub>ASB</sub> – Habitatschutzmaßnahme Reptilien

Die Habitatfläche mit dem Nachweis der Zauneidechsenpopulation darf nicht überbaut werden. Eine Verschattung der Habitatflächen ist in jedem Falle zu vermeiden.

### V3<sub>ASB</sub> – Reptilienschutzzaun

Um nicht einen Eintritt des § 44 Abs. 1 BNatSchG hervorzurufen, sind die baulichen Übergänge zu den nachgewiesenen Habitatflächen bauzeitlich mit einem Reptilienzaun einzuzäunen, um ein Einwandern der Tiere in die Baustelle zu verhindern.

#### V4<sub>ASB</sub> – Habitatschutzmaßnahme Amphibien

Eine Abstand der Baumaßnahmen von 100m zum nachgewiesenen Laichhabitat ist vorzusehen. Die Fläche soll möglichst als Grünland oder Gehölzfläche extensiv bewirtschaftet werden.

#### V5<sub>ASB</sub> – Amphibienschutzzaun

Bauzeitlich ist zwischen Baufläche und Gräben ein Amphibienzaun zu stellen und während der gesamten Bauzeit zu betreiben. Ggf. innerhalb der Baufläche aufgefundenen Tiere sind schonend auf die Grabenseite umzusetzen.

#### V6<sub>ASB</sub> – Fischadler – Umsiedlung

Von Seiten des Vorhabenträgers erfolgten erste Gespräche zur Umsiedlung der Nisthilfe des Fischadlers am Mast Nr. 2.

#### V7<sub>ASB</sub> – Schutz der Bodenbrüter

Die genaue Festlegung des Eingriffsumfangs sowie des hierfür erforderlichen Ausgleiches an Artenschutzmaßnahmen ist im weiteren Planungsablauf anhand der ermittelten Revierverteilung festzulegen. Hierbei sind auch die weiterhin erfassten Vogelarten noch einmal hinsichtlich möglicher auch ggf. bauzeitlicher Beeinträchtigungen abzuprüfen.

### **8 Zusammenfassung der artenschutzrechtlichen Prüfung**

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet sowie die Errichtung von Flächenphotovoltaik-Anlagen geschaffen werden.

Der Standort wird hauptsächlich intensiv ackerbaulich genutzt. Nur kleinflächig kommen Gras- und Staudenfluren in den Randbereichen vor. Nordwestlich wird die Fläche von der Autobahn A2 gefasst, südwestlich von der Landesstraße 94. Südlich befindet sich Wollin und östlich schließen Acker- und Forstflächen an. Die östliche Grenze bildet der Wendemarkgraben an einem Wegegrundstück.

Arterfassungen wurden für die Artengruppe der Vögel (Brutvögel) durchgeführt. Im Ergebnis wurden mehrere Halb-/Offenland-Brutvogelarten ermittelt, sowie ein Fischadlerhorst, für die voraussichtlich ein Revierverlust durch das Vorhaben eintreten wird. Aufgrund der Nähe des Vorhabens zum genutzten Horst des Fischadlers sowie der artspezifischen Intoleranz gegenüber anthropogenen Störungen, ist von einer Aufgabe des Brutplatzes bei einer Umsetzung des Vorhabens auszugehen. Auch bauzeitliche Störungen führen voraussichtlich zu einem Eintritt des § 44 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BNatSchG. Von Seiten des Vorhabenträgers erfolgten erste Gespräche zur Umsiedlung der betreffenden Nisthilfe am Mast Nr. 2. Es wurden mögliche Betroffenheiten von Bodenbrüterarten (Heidelerche, Feldlerche, Grauaammer) erfasst. Das raumbedeutsame Vorhaben führt zu einer Überprägung von jetzt insbesondere der Feldlerche als Brutstandort genutzten Habitaten. Ausgleichsflächen müssen bauvorgezogen hergerichtet werden. Auf den geplanten Photovoltaikflächen wird Folgendes empfohlen: Hier ist das Konzept der Modulbebauung so auszurichten, dass betroffene Reviere auch innerhalb

von Bauflächen weiterhin Bestand haben. Alternativ können in der Umgebung um den geplanten Solarpark großflächige, unbebaute und extensiv genutzte Pflanzflächen sowie Magerstandorte angelegt werden. In diesen kann voraussichtlich der überwiegende Teil der festgestellten Brutreviere erhalten bleiben.

Als weitere relevante Arten wurden Zauneidechsen und Amphibien erfasst, die sich auf angrenzende Habitats befinden. Durch Schutzmaßnahmen ist zu verhindern, dass diese Arten in die Baustelle einwandern können.

Die weiteren Artengruppen bzw. Arten wurden anhand ihrer artspezifischen Habitatansprüche bewertet, sie konnten hinsichtlich einer Beeinträchtigung durch das Vorhaben als nicht relevant ausgeschlossen werden.

Tabelle 26: Übersicht über das Eintreten von Zugriffsverboten und zum Bedarf einer Ausnahme – Tierarten

Art/Artengruppe	Fangen/ Verletzen/ Töten (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)	Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	Schädigung Fort- pflanzungs- Ruhestätten u. (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)	Ausnahme notwendig?
Reptilien - Zau- neidechse	- nein, mit Maßnah- me  V2 <sub>ASB</sub> , V3 <sub>ASB</sub> ,	- nein, mit Maßnah- me  V2 <sub>ASB</sub> , V3 <sub>ASB</sub> ,	- nein, mit Maß- nahme  V2 <sub>ASB</sub> , V3 <sub>ASB</sub> ,	nein
Amphibien	- nein, mit Maßnah- me  V4 <sub>ASB</sub> , V5 <sub>ASB</sub> ,	- nein, mit Maßnah- me  V4 <sub>ASB</sub> , V5 <sub>ASB</sub> ,	- nein, mit Maß- nahme  V4 <sub>ASB</sub> , V5 <sub>ASB</sub> ,	nein
Brutvögel	- nein, mit Maßnah- me  V1 <sub>ASB</sub> , V6 <sub>ASB</sub> , V7 <sub>ASB</sub>	- nein, mit Maßnah- me  V1 <sub>ASB</sub> , V6 <sub>ASB</sub> , V7 <sub>ASB</sub>	- nein, mit Maß- nahme  V1 <sub>ASB</sub> , V6 <sub>ASB</sub> , V7 <sub>ASB</sub>	nein

Es ist festzuhalten, dass erhebliche Beeinträchtigungen von streng geschützten Arten wie von *Europäischen Vogelarten*, von Arten nach *Anhang IV der FFH-Richtlinie* wie *Reptilien* oder Arten der *Bundesartenschutzverordnung* bei Einhaltung von z.T. bauvorgezogenen Ausgleichs-, sowie Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen nicht zu erwarten sind.



## 9 Literatur

- Abbo (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur & Text, Rangsdorf.
- Bezzel, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes – Nichtsingvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- Bezzel, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres – Singvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden
- binot, m., bless; r., boye, p., gruttke, h. & pretscher, p. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. - Bonn (Landwirtschaftsverlag): 434 S.
- BMU – Bundesministerium für Umwelt Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin.
- binot, m., bless; r., boye, p., gruttke, h. & pretscher, p. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. - Bonn (Landwirtschaftsverlag): 434 S.
- Dietz, C., v. Helversen, O. & D. Nill (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas – Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Stuttgart.
- Döhring, E. (1955): Zur Biologie des Großen Eichenbockkäfers (*Cerambyx cerdo*) unter besonderer Berücksichtigung der Populationsbewegungen im Areal. Zeitschrift für angewandte Zoologie 42: 251-373.
- Dürr, T. et al. (1997): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg (1997). Hrsg. Landesumweltamt Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg: Beilage zu Heft 2, 1997. UNZE-Verlagsgesellschaft mbH, Potsdam.
- Jedicke, E. & Hakes, W. (2005): Management von Eichenwäldern im Rahmen der FFH-Richtlinie Eichen-Verjüngung im Wirtschaftswald: durch Prozessschutz ausgeschlossen? Ein Diskussionsbeitrag. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 37, (2), 2005
- Katz, H.; Arnold, D. (1990): Zum Vorkommen des Heldbockes (*Cerambyx cerdo* L.) im NSG Schöbendorfer Busch, Kreis Zossen. Biologische Studie, Luckau 19: 56-61.
- Meitzner, V.; Martschei, T.; Kersten, U. (1999): Versuch einer Umsiedlung des Eichenbockes (*Cerambyx cerdo* L.) vom Traubeneichenpark Rothemühl. Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern 42(2): 61-63.
- Müller, T. (2001): Heldbock (*Cerambyx cerdo*). In: Fartmann, T.; Gunnemann, H.; Salm, P.; Schröder, E.: Berichtspflichten in Natura 2000-Gebieten. Angewandte Landschaftsökologie 42: 287-295.
- Müller-Kroehling, S. (2007): Der Eichenheldbock. AFZ / Der Wald 12: 627.

Wurst, C. (2003): Der Heldbock. Art der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Naturschutz-Info 2: 25-27.

Pan & Ilök (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. – Bonn-Bad Godesberg.

Sachteleben, J. & M. Behrens (in Vorb.): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse des F+E-Vorhabens "Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland". - BfN-Skripten (Band in Vorbereitung), ca. 173 S.

Südbeck, P. et al. (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

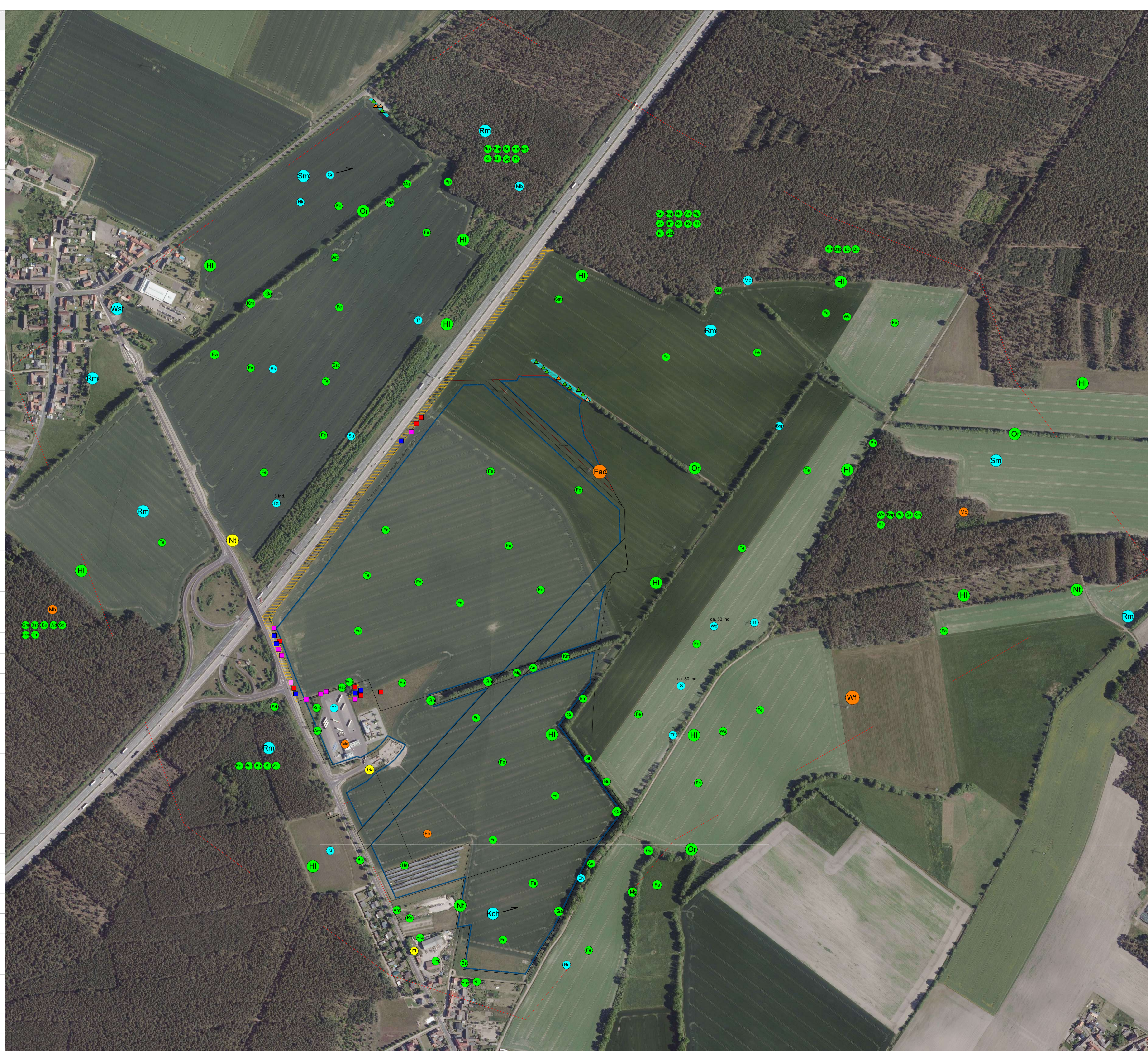
Teubner, J., Teubner, Jana, Dolch, D. & G. Heise (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. – Naturschutz Landschaftspf. Bbg. 17 (2,3).

Theunert, R. (2013): Erhaltungszustand der Populationen von Heldbock und Hirschkäfer: Empfehlungen zur Bewertung für Deutschland. Naturschutz und Landschaftsplanung 45(4): 108-112.

Zupke, H. (1993): Untersuchungen zum Vorkommen und zur Lebensweise des Großen Eichenbocks (*Cerambyx cerdo* L.) in der Elbaue zwischen Wittenberg und Dessau. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 30(2): 31-36.



Vogelart	Kürzel
Graureiher	Grr
<i>Ardea cinerea</i>	Grr
Weißstorch	Wst
<i>Ciconia ciconia</i>	Wst
Schwarzmilan	Sm
<i>Milvus migrans</i>	Sm
Rotmilan	Rm
<i>Milvus milvus</i>	Rm
Mäusebussard	Mb
<i>Buteo buteo</i>	Mb
Fischadler	Fad
<i>Pandion haliaetus</i>	Fad
Turmfalke	Tf
<i>Falco tinnunculus</i>	Tf
Wanderfalke	Wf
<i>Falco peregrinus</i>	Wf
Wachtel	Wa
<i>Coturnix coturnix</i>	Wa
Jagdfasan	Fa
<i>Phasianus colchicus</i>	Fa
Kranich	Kch
<i>Grus grus</i>	Kch
Ringeltaube	Rt
<i>Columba palumbus</i>	Rt
Waldohreule	Woe
<i>Asio otus</i>	Woe
Buntspecht	Bsp
<i>Dendrocopus major</i>	Bsp
Heidelerche	Hi
<i>Alauda arvensis</i>	Hi
Feldlerche	Fe
<i>Alauda arvensis</i>	Fe
Rauchschwalbe	Rs
<i>Hirundo rustica</i>	Rs
Mehlschwalbe	Ms
<i>Delichon urbicum</i>	Ms
Baumpieper	Bp
<i>Anthus trivialis</i>	Bp
Schafstelze	Sst
<i>Motacilla flava</i>	Sst
Bachstelze	Bst
<i>Motacilla alba</i>	Bst
Zaunkönig	Zk
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zk
Rotkehlchen	Ro
<i>Erithacus rubecula</i>	Ro
Hausrotschwanz	Hrs
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hrs
Gartenrotschwanz	Grs
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Grs
Amsel	Am
<i>Turdus merula</i>	Am
Wacholderdrossel	Wd
<i>Turdus pilaris</i>	Wd
Sumpfrohrsänger	Su
<i>Acrocephalus palustris</i>	Su
Singdrossel	Sd
<i>Turdus philomelos</i>	Sd
Klappergrasmücke	Kg
<i>Sylvia curruca</i>	Kg
Mönchsgrasmücke	Mg
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg
Fitis	Fi
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fi
Haubenmeise	Hm
<i>Parus cristatus</i>	Hm
Tannenmeise	Tm
<i>Parus ater</i>	Tm
Blaumeise	Bm
<i>Parus caeruleus</i>	Bm
Kohlmeise	Km
<i>Parus major</i>	Km
Pirol	Pi
<i>Oriolus oriolus</i>	Pi
Neuntöter	Nt
<i>Lanius collurio</i>	Nt
Eichelhäher	Eh
<i>Garrulus glandarius</i>	Eh
Elster	Ei
<i>Pica pica</i>	Ei
Nebelkrähe	Nk
<i>Corvus cornix</i>	Nk
Kolkrabe	Kr
<i>Corvus corax</i>	Kr
Star	S
<i>Sturnus vulgaris</i>	S
Hausperling	Hsp
<i>Passer domesticus</i>	Hsp
Feldperling	Fsp
<i>Passer montanus</i>	Fsp
Buchfink	Bu
<i>Fringilla coelebs</i>	Bu
Bluthänfling	Hä
<i>Carduelis cannabina</i>	Hä
Kempeibär	Ke
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Ke
Goldammer	Ga
<i>Emberiza citrinella</i>	Ga
Ortolan	Or
<i>Emberiza hortulana</i>	Or
Graumammer	Gra
<i>Emberiza calandra</i>	Gra



### Legende

- Untersuchungsgebiet
- Grenze Vorhabenfläche

### Brutvögel 2024

- (Fad) Vogelart nach Anhang I VSchRL
- (Fe) Brutvogel / Brutnachweis
- (Bu) Brutvogel / Brutverdacht
- (El) Brutzeitfeststellung
- (Su) Nahrungsgast / überfliegend durchziehend / ansitzend

### Reptilienkartierung 2024

- potentielle Habitatfläche Zauneidechse

#### Sichtnachweise

- Zauneidechse, weiblich, adult
- Zauneidechse, männlich, adult
- Zauneidechse, juvenil, subjuvenil

### Amphibien 2024

#### Sichtnachweise

- ▲ Laichfläche Erdkröte
- ▲ Laichfläche Teichfrosch
- ▲ Laichfläche Teichmolch

AUFTRAGNEHMER:  
 VORLAND  
 LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG  
 DR.-ING. SUSANNE GERTZ  
 TELZER STR. 50, 10566 WULKOW  
 VORLAND@T-ONLINE.DE

AUFTRAGGEBER:  
 GEMEINDE WOLLIN  
 VERTR. DR. AMT ZIESAR  
 MÜHLENTOR 15A  
 14793 ZIESAR

VORBEREITET:  
 ANDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS 1A  
 "GEWERBEGEBIET WOLLIN"

AFB: FAUNA  
 MASSSTAB: 1:4.000  
 DATUM: 25.09.2024

BEARBEITER:  
 GEITZ, MEISEL  
 ZEICHNER:  
 GEITZ, MEISEL